

„Titanic“-Anwältin kritisiert Umgang von Gerichten mit Satire

Rittig: Verbote oft Geschmacksurteile - Diskussion beim Presserechtsforum

Frankfurt a.M. (epd). Die Anwältin des Satiremagazins „Titanic“, Gabriele Rittig, kritisiert ein mangelndes Verständnis für Satire bei manchen deutschen Gerichten. „Viele Verbote gehen im Grunde nicht über Geschmacksurteile hinaus“, sagte Rittig am 16. Januar in Frankfurt am Main. Konkret bezog sie sich auf die einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg zu dem Gedicht „Schmähekritik“, das der ZDF-Satiriker Jan Böhmermann auf den türkischen Staatschef Recep Tayyip Erdogan verfasst hatte. Nach der im Mai ergangenen Entscheidung dürfen bestimmte Passagen des Gedichts nicht wiederholt werden (epd 21, 28/16). Die Urteilsverkündung im Hauptsacheverfahren ist für den 10. Februar angesetzt (epd 45/16).

Beim Presserechtsforum des Deutschen Fachverlags sagte Rittig, es sei ein kulturelles Phänomen, dass die Deutschen ein „Problem mit der unernsten Form“ hätten. Deutsche Satire finde vorwiegend in „netten Schrebergärten in öffentlich-rechtlichen Programmen“ statt, werde aber nur so lange akzeptiert, wie sie niemandem wehtue. Katholische Länder wie Italien oder Spanien hätten dagegen oft eine Leichtigkeit, die sogar heftige Religionssatire erlaube. „Davon können wir hier nur träumen“, sagte die Juristin, die seit 1989 die „Titanic“ vertritt.

Der Jurist Steffen Janich vom Hessischen Rundfunk (HR) sagte, bei dem Schmähekgedicht von Böhmermann gehe es nicht um den guten Geschmack, sondern um die Grenzen der Kunstfreiheit. Diese seien nach seiner Auffassung nicht überschritten worden, ebenso wenig seien die Programmgrundsätze des ZDF verletzt worden. Die Erdogan-Satire stelle allerdings einen Grenzfall dar, den es vorher so nicht gegeben habe.

Der Wiener Rechtsanwalt Thomas Höhne forderte eine bessere Klärung des Begriffs der Satire. Er habe sich gewundert, dass dies in der deutschen Debatte über den Fall Böhmermann nicht erfolgt sei. „Für meine Begriffe war das Schmähekgedicht keine Satire“, sagte Höhne. Sehe man von den Provokationen ab, bleibe kein wirklicher Aussagekern übrig.

Das Presserechtsforum wird gemeinsam von der Zeitschrift „Kommunikation & Recht“ des Deutschen Fachverlags und der Hamburger Anwaltskanzlei Damm & Mann organisiert. Die Veranstaltung fand zum sechsten Mal statt. rid